

Anlage 2 - Begründung

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Leubsdorf

**(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
vom 09.12.2021**

Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG:

Der Ortsgemeinderat Leubsdorf hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, folgende Abrechnungseinheiten zu bilden:

1. Die Abrechnungseinheit „Ortslage Leubsdorf“ wird gebildet vom Ortsteil Leubsdorf
2. Die Abrechnungseinheit „Rothe Kreuz/Hesseln“ wird gebildet von den Ortsteilen Rothe Kreuz und Hesseln

Abrechnungseinheit 1 – „Ortslage Leubsdorf“:

Die Abrechnungseinheit „Ortslage Leubsdorf“ liegt im westlichen Gemarkungsgebiet. Sie ist entweder durch eine Unterführung (Bahn) von der B42 erreichbar oder über die Verkehrsanlage „Wallen-Linzer Weg“, aus Richtung Stadt Linz am Rhein bzw. Ortsgemeinde Dattenberg kommend.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 2 – „Rothe Kreuz/Hesseln“:

Die Abrechnungseinheit „Rothe-Kreuz/Hesseln“ liegt im östlichen Gemarkungsgebiet und ist über die L254 erreichbar. Eine topografische Zäsur der Ortsteile Rothe-Kreuz und Hesseln wird nicht gesehen, da beide Ortsteile zu einem Ort zusammengewachsenen und dicht bebaut sind. Auch hat die L254 keine trennende Wirkung, da an diese ohne Abstandflächen angebaut werden und sie problemlos gequert werden kann.

Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.